

Profil der Betriebsgruppen

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Betriebsgruppen bilden die Statuten und das Organisationsreglement der wbg8. Gemäss Organisationsreglement der wbg8 sind Betriebsgruppen zuständig für den Betrieb von Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlichen Aufgaben. Sie stehen allen interessierten Genossenschafter:innen offen.

2. Grundsätze

Der Vorstand kann ständige Betriebsgruppen einsetzen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind vom Vorstand verbindlich zu umschreiben. Der Vorstand kann Betriebsgruppen ein Budget zur eigenständigen Verwaltung zuteilen. Die Betriebsgruppen erstatten dem Vorstand jährlich Bericht.

Die Betriebsgruppen arbeiten eigenverantwortlich.

3. Zusammensetzung

Die Mitarbeit in einer Betriebsgruppe steht allen Genossenschaftsmitgliedern offen. Sie konstituieren sich selbst.

Für die Betriebsgruppen ist ein Vorstandsmitglied zuständig. Das Vorstandsmitglied stellt die Information zwischen Vorstand und Betriebsgruppen sicher und steht für Informationen, Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung. Es erstellt jährlich einmal zuhänden des Vorstandes eine Übersicht über aktuelle Aufgaben und Mitglieder der Betriebsgruppen.

4. Aufgaben und Kompetenzen

Dauerhafter Betrieb der entsprechenden Aufgabe (Gemeinschaftsraum, Aussenraum oder Querschnittaufgabe wie z.B. Kommunikation). Grundlage der Aufgaben sind umschrieben in den Nutzungskonzepten inkl. Rückmeldung des Vorstandes vom Herbst 2022 und vom 17.8.2023 für die Gemeinschaftsräume, durch des Kommunikationskonzept des Vorstandes vom 21.8.2023 sowie mit den Aktualisierungen auf der Website der wbg8. Über einzelne Ausnahmen von den Nutzungskonzepten entscheiden die Betriebsgruppen. Bei wiederholten Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Das jährliche Budget von CHF 200.- verwaltet die Betriebsgruppe autonom. Es kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Für weitere Ausgaben ist ein Finanzierungsantrag an den Vorstand zu stellen. Die Betriebsgruppe ist auch für allfällige Einnahmen und die ordnungsgemässe Abrechnung zuständig.

Die Mitarbeit in den Betriebsgruppen erfolgt unentgeltlich

Jede Betriebsgruppe erstellt einen kurzen Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht.

Genehmigt vom Vorstand am 30.6.2025